



Universität zu Lübeck

Medizinische Fakultät • Der Dekan

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck

An die
Mitglieder des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ansprechpartnerin:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum:

Prof. Dr. W. Solbach –Dekan-
0451-500-2800
0451-500-2749
mathias@zuv.uni-luebeck.de
27. November 2006

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/1502

- **Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/2007)**
- **Anhörung des Bildungsausschusses des Landtages vom 16. November 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Anhörung vor dem Bildungsausschuss des Landtages vom 16. November 2006 und nach der anschließenden internen Diskussion in der Universität zu Lübeck erlauben Sie mir als Dekan der Medizinischen Fakultät bitte einige Nachbemerkingen und Verbesserungsvorschläge zum HSG-Entwurf,

Vorab sei gesagt, dass sich der derzeit regierende Wissenschaftsminister und das Ministerium in herausragender Weise und weit sichtbarer als seine Vorgänger für die Belange der Forschung engagieren.

Dieses Engagement kann jedoch die jahrzehntelange Unterfinanzierung des Wissenschaftssystems im Lande nicht auffangen. In der Mitgliederversammlung der DFG im Mai diesen Jahres beispielsweise wurde Schleswig-Holstein leider als Schlusslicht in Deutschland, bezogen auf die F+E-Ausgaben pro Einwohner, erneut und mehrfach genannt.

Sollte der derzeitige HSG-Entwurf in Kraft treten, wird durch Einführung universitätsfremder Strukturen (Räte mit Exekutivfunktion) und der damit einhergehenden Überbürokratisierung die Wettbewerbsfähigkeit weiter geschwächt.

Es wird kein einziger Euro zusätzlich an Drittmitteln generiert werden, sondern es wird durch das „Rätesystem“ im Gegenteil zur Abnahme der Drittmittelfähigkeit kommen, weil die für Wissenschaft notwendige Freiheit behindert wird. Dies soll nicht heißen, dass es nicht der Profilschärfung und Orientierung einzelner Projekte an bestehenden Forschungsschwerpunkten bedürfe. Diese kann jedoch durch Zielvereinbarungen mit Implementierung entsprechender Sanktionen gesteuert werden.

Universitätsrat

Der Universitätsrat als Exekutivorgan wurde bei der Anhörung im Bildungsausschuss mit einer Ausnahme von allen Gruppen abgelehnt. Ein wissenschaftlicher Beirat als Expertengremium der Wissenschaft wurde hingegen begrüßt.

Lediglich die Unternehmerverbände Schleswig-Holstein und Hamburg sprachen sich für den Universitätsrat aus. In der mündlichen Stellungnahme betonte der Sprecher, dass bei entsprechender Zusammensetzung des Rates (gemeint waren Experten aus der lokalen Wirtschaft) die Universität mehr als bisher den Interessen der Industrie diene.

Diese Ansicht zeugt von großer Unkenntnis vom Wesen universitärer Forschung und lässt außer Acht, dass Forschung stets mit einer Idee beginnt und der Forscher sich Partner sucht, die seine Idee zum Erfolg führen. Dabei spielt ausschließlich wissenschaftliche Kompetenz und nicht regionale Interessen oder Bedürfnisse eine Rolle. Vorstandsmodelle aus der Wirtschaft funktionieren nicht.

Medizinausschuss

Auch der Medizinausschuss wurde mehrheitlich abgelehnt. Lediglich die Medizinische Fakultät der CAU begrüßt den Ausschuss. Sie steht damit in der deutlichen Minderheit. Die Notwendigkeit des Ausschusses wird mit der erstmaligen Möglichkeit begründet, gemeinsame Forschungsvorhaben der beiden Medizinischen Fakultäten Lübeck und Kiel durch Schaffung eines gemeinsamen „Finanzraumes“ zu befördern.

Dies wird so nicht realisierbar sein. Allgemeine und auch eigene Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit aus der Exzellenzinitiative und aus Sonderforschungsbereichen zeigen im Gegenteil, dass die Bildung von Forschungsverbänden (hier Kiel-Lübeck-Hamburg-Borstel) ausschließlich ein „bottom-up“-Prozess ist. Top-down-Strukturen mit wirtschaftlich begründeten Vorgaben und Notwendigkeiten behindern Forschung. Der bereits derzeit bestehende „Gemeinsame Ausschuss“ kann in diesem Zusammenhang nicht als steuerndes Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Operative Fragen zum Stellenprofil des Geschäftsführers, zum Sitz der Geschäftsstelle, Ausstattungs- und Kostenfragen werden nicht leicht zu lösen sein. Wir gehen von zusätzlichen Kosten von mindestens 250 TEURO, eher 500 TEURO/anno aus.

Die Medizinische Fakultät der Universität Lübeck ist deshalb der Meinung, dass der Medizinausschuss abgestimmte und sich ergänzende Forschungsvorhaben eher behindert denn fördert. Wie schon im „Erichsen“-Gutachten ausgeführt, kann diese Aufgabe ein wissenschaftlicher Beirat, bestehend aus erfahrenen externen Wissenschaftlern und hochschulpolitisch erfahrenen Persönlichkeiten, wesentlich besser erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen „Finanzraum“ ohne Medizinausschuss und ohne Mehrkosten zu schaffen, indem etwa 10% des Landeszuschusses an die Fakultäten zunächst einbehalten werden und diese jährlich nach für beide Fakultäten einheitlichen wettbewerblichen Leistungsparametern ausgeschüttet werden. Kriterien könnten etablierte Parameter etwa der DFG oder des „Centrums für Hochschulentwicklung“ (CHE) sein. Ein ähnliches System wird in Baden-Württemberg praktiziert.

Ein bekanntes Problem ist die Schnittstelle der Fakultäten mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Wie allgemein erkannt, hat die Fusion nicht den gewünschten wirtschaftlichen Effekt erbracht, sondern möglicherweise das Gegenteil bewirkt. Es ist festzustellen, dass die Interessen von Forschung und Lehre zunehmend den Notwendigkeiten der Krankenversorgung untergeordnet werden. Ein wesentlicher Grund liegt in der bekannten Unterfinanzierung des Klinikums. Schleswig-Holstein ist auch hier Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß HSG weisen die Fakultäten den Instituten und Kliniken unter Nutzung der Verwaltung des Klinikums Mittel für F+L zu. De facto werden die Mittel von der Verwaltung des Klinikums jedoch den Medizinischen Leistungszentren (dies sind Einrichtungen der Krankenversorgung) zugewiesen und in vielen Fällen für Defizite in der Krankenversorgung „missbraucht“. Mit anderen Worten, die defizitäre Krankenversorgung wird massiv durch öffentliche Landesmittel subventioniert. Die Intention des HSG wird damit unterlaufen.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Dekane der beiden Fakultäten in den Vorstand des Universitätsklinikums gehören, wie dies im Übrigen in allen anderen Universitätsklinika Deutschlands, auch in Marburg-Gießen, der Fall ist. Dies befördert schnelle Entscheidungen, sorgt für Transparenz und führt damit zur Identifizierung und nicht zur weiteren Entfremdung der Fakultäten mit dem Klinikum.

Auf diesem Wege wären Synergiepotenziale und Einigungszwang zwischen den Fakultäten wesentlich effektiver zu erreichen als mit einem Medizinausschuss. Die Dekane könnten wechselweise in zweijährigen Perioden die Interessen der Fakultäten vertreten oder bei Abstimmungen nur gemeinsam mit einer Stimme abstimmen.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der CAU weist in seinen Ausführungen wiederholt darauf hin, dass die Fakultäten sich auf einen Medizinausschuss geeinigt hätten. Dies ist richtig, stellt aber die Tatsachen verkürzt dar.

Tatsache ist, dass in einer Sitzung während des frühen Diskussionsstandes zum HSG-Entwurf der Wissenschaftsminister die Fakultäten vor die Wahl stellte, entweder dem Medizinausschuss zuzustimmen oder die Fakultäten, ggf. die Universitäten würden fusioniert.

Es wurde dann eine Kompromissformel in Form eines paritätisch besetzten Universitätsrates bei Inkaufnahme des Medizinausschusses gefunden. Diese Parität wurde jedoch später, wie bekannt, aufgehoben. Damit ist die Grundlage für den Kompromiss entfallen.

Meine Damen und Herren, Forschung und Lehre in der Medizin im Lande Schleswig-Holstein kann sich bisher trotz der vergleichsweise schlechten Rahmenbedingungen im Wettbewerb behaupten. Sollte das HSG in der jetzigen Form in Kraft treten, wird zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit abnehmen und nicht gestärkt werden. Die gute Absicht des Gesetzes wird ins Gegenteil verkehrt.

Wir bitten deshalb im Interesse der universitären Forschung und Lehre dafür Sorge zu tragen, dass

- der Medizinausschuss nicht in das Gesetz aufgenommen wird und
- die Exekutivfunktion des Universitätsrates in eine beratende umgewandelt wird.

Wir begrüßen hingegen die Etablierung eines wissenschaftlichen Beirates mit beratender Funktion. Er könnte einen „Fachausschuss Medizin“ bilden, der die spezifischen Belange der medizinischen Fakultäten begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Werner Solbach
- Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck-